

Luxemburg, den 31. Januar 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1) Verbot von Double-Dipping

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass, falls ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA erwirbt, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen. **Ebenso werden von diesem zugrunde liegenden OGAW oder sonstigen OGA keine Gebühren für die Finanzverwaltung bei dieser Investition erhoben.**

2) Teilfonds Candriam Equities L ESG Market Neutral

a. Umbenennung

Um den quantitativen Managementstil dieses Teilfonds deutlich zu machen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Ausdruck „Edge“ zu dem Namen des Teilfonds hinzuzufügen. Dieser lautet von nun an wie folgt: Candriam Equities L ESG Market Neutral Edge.

Diese Änderung hat weder Auswirkung auf die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, noch auf dessen Kosten.

b. Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

Um den Leitlinien der ESMA zu den Namen von Fonds mit Bedingungen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) oder Nachhaltigkeitskriterien Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, folgende Frage in den veröffentlichten vorvertraglichen Informationen zu präzisieren: *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

3) Teilfonds Candriam Equities L Oncology Impact

Um den Leitlinien der ESMA zu den Namen von Fonds mit Bedingungen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) oder Nachhaltigkeitskriterien Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den Namen des Teilfonds Candriam Equities L Oncology Impact in Candriam Equities L Oncology zu ändern.

Diese Änderung hat weder Auswirkung auf die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, noch auf dessen Kosten.

CANDRIAM EQUITIES L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-47449
(»SICAV«)

Diese Änderungen treten am **5. Februar 2025** in Kraft.

Der Prospekt vom **5. Februar 2025**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat